

Aktuelle Informationen zur Beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einige Hinweise und Einschätzungen zur aktuellen Situation der Beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein geben. Wir halten dies für erforderlich, da bei einigen Kolleginnen und Kollegen Unklarheit und teilweise auch Unsicherheit herrscht, die manchmal noch durch falsche Informationen verstärkt wird.

Wir hoffen, dass Sie diese Hinweise bei der Diskussion in den Regionalverbänden und in den Kollegien unterstützen.

Der **VLBS** hat sich sofort nach der Bildung der neuen Landesregierung mit Forderungen zur Beruflichen Bildung positioniert. Im Juni wurden Ministerpräsident, Bildungsministerin, und Wirtschaftsminister angeschrieben und über die Positionen und Forderungen des Verbandes informiert. Außerdem wurde Ende Juni eine Pressemitteilung veröffentlicht, die diese Forderungen nochmals herausstellte.

Wer ist in der Landesregierung für Berufliche Bildung zuständig?

Aktuell liegt die Zuständigkeit für die Berufliche Bildung weiterhin im Bildungsministerium. Dies ist im Schulgesetz klar geregelt. Eine Verlagerung der Zuständigkeit in ein SHIBB ist von allen Landtagsfraktionen gefordert und von der Vorgängerregierung stark vorangetrieben worden. Auch dort war die Auslagerung der Beruflichen Bildung in ein rechtlich selbständiges Institut das klare Ziel. Daran hat sich durch den Regierungswechsel nichts geändert. Die bisherigen Planungen werden dort unverändert fortgesetzt. Der **VLBS** hat sich auch gegenüber der Vorgängerregierung bereits frühzeitig dafür ausgesprochen die berufliche Bildung in Schleswig Holstein durch ein eigenständiges Institut (SHIBB) zu stärken.

Verliert die Berufliche Bildung an Beachtung?

Auch bei früheren Landesregierungen stand die berufliche Bildung nicht an erster Stelle der Agenda. Zwar gab es bei der Vorgängerregierung ein Ministerium für Schule und Berufsbildung, dies bedeutete jedoch nicht, dass berufliche Bildung vorrangig behandelt wurde. Wir alle kennen genügend Beispiele, bei denen die Belange der beruflichen Bildung von der früheren Landesregierung zurückgestellt wurden. Z. B. liegt die Planstellenversorgung bei den berufsbildenden Schulen und RBZ bei 92 %. Bei den Grundschulen dagegen bei 100 %, bei Gemeinschaftsschulen und Gymnasien bei ca. 99 %. Zu nennen ist auch die Einführung zusätzlicher Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, obwohl bei den Beruflichen Gymnasien genügend Kapazitäten vorhanden sind. Ein weiteres Beispiel ist die Berufsfachschule I, die durch die Einführung der Gemeinschaftsschulen erheblich geschwächt wurde und zum Teil durch AV-SH ersetzt wird.

Bleiben die Vollzeitbildungsgänge an den BBS/RBZ erhalten?

Die beiden Staatssekretäre des Bildungs- und Wirtschaftsministeriums haben in ihrer Pressemitteilung vom 31.08.2017 deutlich die Bedeutsamkeit der Vollzeitbildungsgänge herausgestellt und sich zu deren Erhalt bekannt! Ausdrücklich wird auf die Bedeutung des Beruflichen Gymnasiums als dritten gleichwertigen Weg zum Abitur verwiesen. Wege zum Mittleren Schulabschluss, zum Beispiel über Berufsfachschulen, werde das Land den Wünschen der jungen Menschen entsprechend und bedarfsgerecht erhalten.

In der Vorgängerregierung wurde dagegen ausdrücklich betont, dass allgemeinbildende Abschlüsse nur an allgemeinbildenden Schulen vergeben werden sollten und nicht an berufsbildenden Schulen!

Bestimmt die Wirtschaft zukünftig über die Berufliche Bildung?

Warum aus der Zuordnung zum Wirtschaftsministerium darauf geschlossen wird, dass zukünftig nur rein wirtschaftliche Interessen die Berufliche Bildung prägen, ist nicht nachvollziehbar. Es gibt klare Bekenntnisse des Wirtschaftsministeriums, die Berufliche Bildung zu stärken und insbesondere alle Schularten zu erhalten (siehe Pressemitteilung vom der beiden Staatssekretäre vom 31.08.2017).

Wie wird die Zusammenarbeit mit dem allgemeinbildenden Bereich geregelt?

Eine einheitliche Abstimmung ist sinnvoll und auch zwischen zwei Ministerien möglich. Die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildendem und berufsbildendem Bereich im Bildungsministerium ist in der Vergangenheit auch nicht immer reibungslos verlaufen. Ziel muss es sein, die Berufs- und Studienorientierung für alle Schularten im Schulgesetz verbindlich zu verankern. In dieses Landeskonzzept müssen auch die Erfahrungen der berufsbildenden Schulen und RBZ einfließen. Hier gibt es viele gute Beispiele für gelungene Berufs- und Studienorientierung.

In der Vergangenheit haben die gemeinsame Dienstaufsicht sowie die Abhängigkeit von einem gemeinsamen Haushalt u. a. dazu geführt, dass die Pflichtstundenzahl auch an den berufsbildenden Schulen und RBZ erhöht wurde. Auch bei der Planstellenzuweisung und Beförderungsmöglichkeiten steht jedes Mal ein Verteilungswettkampf mit den Allgemeinbildnern an. Eine eigenständige Dienstaufsicht in einem SHIBB sowie ein eigener Haushalt bieten hier große Chancen für eine Verbesserung.

Drohen Veränderungen bei der Mitbestimmung?

Grundsätzlich kann es nicht zu veränderten Mitbestimmungsmöglichkeiten im Wirtschaftsministerium kommen, da die Mitbestimmung in Schleswig-Holstein einheitlich durch das Mitbestimmungsgesetz geregelt ist!

Derzeit ist der Hauptpersonalrat mit 17 Personen besetzt. Nur drei davon kommen aus dem berufsbildenden Bereich. Somit werden nur sehr selten Themen der beruflichen Bildung behandelt. In einem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung würde eine Personalvertretung nur aus Berufsbildnern bestehen und sich nur mit Themen aus dem Bereich der beruflichen Bildung beschäftigen. Die Mitbestimmung würde damit im Hinblick auf die berufsbildenden Schulen nicht geschwächt, sondern eher gestärkt!

15.11.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thorge Erdmann'.

Thorge Erdmann
Landesvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Cosmus'.

Stephan Cosmus
Landesvorsitzender